Wasgau-Anzeiger

Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

47. Jahrgang / Woche 07 / Ausgabetag: Donnerstag, 13. Februar 2020

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)
Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;
Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • ***Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421***

Notrufe

Polizei	**110**
Polizeiinspektion Dahn	**(0 63 91) 91 6-0**
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	**112**
Notfall-Telefax	**112**
Krankentransport	**19222**

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon (0 63 92) 99 31 53 – Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Pirmasens, Pettenkofer Straße 15, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Pirmasens:

Montag	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Landau:

Montag	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Alle Ärztliche Bereitschaftspraxen sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewählt und ist für den Anrufer kostenfrei.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen ist der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anzurufen

Tierärztlicher Notdienst

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

15.02./16.02.2020
TÄ. S. Zimmermann, Schlittstraße 10, 76887 Bad Bergzabern,
Tel.-Nr. (0 63 43) 78 77

Großtiere: Bitte unter der Nummer Ihres Tierarztes erfragen!!t

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr
An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

15.02./16.02.2020
Dr. C. Berger, Marktstraße 8, 66994 Dahn, Tel.-Nr. (0 63 91) 14 91

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:
Deutsches Festnetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)
Mobilfunknetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)
Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.
An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienst

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

19.02.2020	**Apotheke am Jungfernsprung**
26.02.2020	**Wasgau Apotheke**
04.03.2020	**Kur Apotheke**
11.03.2020	**Apotheke am Jungfernsprung**

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung
Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!
Entleerung der Abwassergruben
Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.
Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

Aus der Verbandsgemeinde

Meldeamt auf Fortbildung

Von **Freitag, dem 14. Februar 2020** bis einschließlich **Dienstag, dem 18. Februar** ist das Meldeamt der Verbandgemeinde Dahner Felsenland aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen geschlossen.
Da alle Mitarbeiter an der Fortbildung teilnehmen, kann leider keine Notbesetzung angeboten werden.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Netzmonteur (m/w/d) für das Stromverteilungsnetz

Ihre Aufgaben

Sie arbeiten im Stromverteilungsnetz der Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland. Dabei ist ein kundenorientiertes Auftreten selbstverständlich. Im Wesentlichen umfassen Ihre Tätigkeiten nach einer angemessenen Einarbeitungszeit:

- Montagearbeiten im Kabel- und Freileitungsnetz der Stromversorgung und der Straßenbeleuchtung
- Arbeiten im Anlagenbereich der Stromverteilung
- Arbeiten unter Spannung (AuS-Schulung wünschenswert)
- Schalttätigkeiten im Niederspannungsnetz (Netzführung)
- Erfahrung im Mittelspannungsbereich
- Tätigkeiten im Mess- und Zählerwesen
- Teilnahme am Entstörungsdienst Stromverteilung (turnusmäßige Rufbereitschaft).

Für die Ausübung der Tätigkeiten ist es erforderlich, dass Sie einen Führerschein der Klasse C1E bzw. Klasse 3 oder höherwertig besitzen und möglichst eine Berechtigung zum Führen von Hebebühnenfahrzeugen und Kettensägen vorweisen können.
Desweiteren müssen Sie die Befähigung für Arbeiten in Höhen haben und über einen sicheren Umgang mit Windows und Windows Office verfügen. Kenntnisse im Energieversorgungsbereich und im Messwesen (Zähler,Wandler,ZFA) wären wünschenswert.
Voraussetzung für die Stellenbesetzung wäre eine abgeschlossene Ausbildung zum Elektroanlageninstallateur Fachrichtung Anlagentechnik oder zum Energieanlagenelektroniker mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung. Sie sollten einen selbstständigen, gewissenhaften, eigenverantwortlichen und teamorientierten Arbeitsstil mitbringen sowie hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft zeigen.

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Eine entsprechende Einarbeitung in einem Team erfahrener Mitarbeiter wird selbstverständlich gewährleistet. Die leistungsorientierte Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V).

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, bis spätestens 28. Februar 2020 richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 06391/9196130.

gez. Michael Zwick
Bürgermeister

In den Ruhestand verabschiedet

Am 31. Januar 2020 ist der langjährige Leiter der Verbandsgemeindewerke Wolfgang Naab in die Freizeitphase der Altersteilzeit eingetreten.

Wolfgang Naab kam am 15.08.1977 als Auszubildender zur Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

Nach seiner Ausbildung war er zunächst im Bereich der Bauabteilung eingesetzt, wo er auch die Angestelltenprüfungen I und II absolvierte.

Am 1.9.1992 übernahm er die Funktion des stellvertretenden Werkleiters, ab 1.4.1998 war er alleinverantwortlich für die Verbandsgemeindewerke.

Bürgermeister Zwick überreichte die Dankurkunde, dankte für die jahrelange vertrauensvolle gute Zusammenarbeit und verabschiedete Herrn Naab in den Ruhestand.

Unser Bild zeigt von links Bürgermeister Michael Zwick, Wolfgang Naab und seinen Nachfolger als Werkleiter, Klaus Hüther.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Bevölkerungsstatistik der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (2019)

Ort	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz, **Stand: 01.01.2019**	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Saldo Geburten/ Sterbefälle	Saldo Wanderung	Saldo insgesamt	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz **Stand: 31.12.2019**
Bobenthal	294	2	1	26	0	20	1	6	7	301
Bruchweiler-Bärenbach	1575	16	21	80	17	72	-5	8	3	1578
Bundenthal	1106	5	15	56	11	67	-10	-11	-21	1085
Busenberg	1184	7	24	73	16	42	-17	31	14	1198
Dahn	4613	28	95	300	164	276	-67	24	-43	4570
Erfweiler	1220	11	10	40	18	64	1	-24	-23	1197
Erlenbach bei Dahn	239	5	3	9	0	15	2	-6	-4	235
Erlenbach bei Dahn OT Lauterschwan	98	0	0	9	0	4	0	5	5	103
Fischbach bei Dahn	1287	6	24	44	20	62	-18	-18	-36	1251
Fischbach bei Dahn OT Petersbächel	211	2	5	17	1	20	-3	-3	-6	205
Hirschthal	92	0	4	12	1	8	-4	4	0	92
Ludwigswinkel	750	4	7	70	12	51	-3	19	16	766
Niederschlettenbach	284	1	3	12	0	13	-2	-1	-3	281
Nothweiler	143	2	5	0	1	3	-3	-3	-6	137
Rumbach	434	2	6	51	2	44	-4	7	3	437
Schindhard	537	4	6	39	4	33	-2	6	4	541
Schönau (Pfalz)	325	2	1	15	2	14	1	1	2	327
Schönau (Pfalz) OT Gebüg	90	0	2	7	0	10	-2	-3	-5	85
Verbandsgemeinde	14482	97	232	860	269	818	-135	42	-93	14389

25-jähriges Dienstjubiläum

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde gratulierte Bürgermeister Michael Zwick Herrn Matthias Lauth zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum. Herr Lauth kam am 1. Februar 1995 zur Verbandsgemeindeverwaltung, wo er im Fachbereich Organisation als Sachbearbeiter für Sitzungsdienst, Post, Statistik und Sammlungen tätig ist.

Bürgermeister Michael Zwick bedankte sich für die langjährige vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit und wünschte dem Jubilar alles Gute.

Unser Bild zeigt von links Wolfgang Kozerke als Vertreter des Personalrates, Matthias Lauth und Bürgermeister Michael Zwick.

Die Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern informiert - Großübung

Am Dienstag, den 18. Februar führt die Bundespolizei ganztägig in Kooperation mit der Polizei Rheinland-Pfalz und Hessen eine gemeinsame Großübung im Raum Dahn und Hinterweidenthal durch.

Die Bundespolizei bittet die Bevölkerung um Verständnis, soweit es zu unvermeidbaren Lärmbelästigungen oder Behinderungen verschiedenster Art kommen sollte.

Für alle Fragen und Anliegen in diesem Zusammenhang steht Ihnen unter der Rufnummer **06343 959-1130** ein Ansprechpartner des Sachgebietes Lage / Öffentlichkeitsarbeit der Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern zur Verfügung.

Am 18. Februar wird für Sie ein Bürgertelefon unter folgender Rufnummer eingerichtet:

0152/ 04859769

Aus den Ortsgemeinden

Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock, montags, 18.00-19.00 Uhr, im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bruchweiler-Bärenbach

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Bruchweiler-Bärenbach werden hiermit zu der am

Mittwoch, dem 04. März 2020, 19.00 Uhr, in der „Weinstube“ in Bruchweiler-Bärenbach, Dorfstraße 15

stattfindenden Versammlung öffentlich eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Bruchweiler-Bärenbach an. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind insofern nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Die Liste der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen liegt in Zimmer 106 in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29 in Dahn, in der Zeit vom **17. Februar bis einschließlich 02. März 2020** jeweils Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus. Änderungswünsche an den von Ihnen eingebrachten Grundflächen in diesem Verzeichnis können durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachgewiesen werden.
Ab dem 03. März 2020 gilt das Mitgliederverzeichnis als rechtskräftig.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlußfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz).

Die Versammlung ist nicht öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig.

TAGESORDNUNG

1. Jahresrechnung für das Jagdjahr 2018/2019 mit Entlastung des Jagdvorstandes
2. Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2020/2021 mit Genehmigung des Haushaltsplanes
3. Abschluss einer Abschussvereinbarung für das Jagdjahr 2020/2021
4. Wünsche und Anregungen

Bruchweiler-Bärenbach, den 06. Februar 2020
gez. Lothar Burkhart
Jagdvorsteher

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Krankheitsvertretung

einen Gemeindearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit (z. Zt. 39 Std. pro Woche). Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann eventuell in Aussicht gestellt werden.
Gesucht wird eine engagierte und zuverlässige Person, die selbstständig und eigenverantwortlich die ihr übertragenen Tätigkeiten ausführt und einen guten Umgangston besitzt.

Die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Aussagekräftige Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 28.02.2020 an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, zu richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. Nr. 0 63 91 / 91 96 130.

gez. Feyock
Ortsbürgermeister

Dahn

www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick, nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Stellenausschreibung

Die Stadt Dahn sucht zum nächtsmöglichen Zeitpunkt für die kommunale Kindertagesstätte St. Elisabeth

eine Reinigungskraft (m/w/d)

zur Verstärkung ihres Teams **in Teilzeit**, 15 Stunden pro Woche, 3 Stunden täglich, jeweils von 16.00 – 19.00 Uhr.

Das Arbeitsverhältnis einschließlich Arbeitsbedingungen und Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis **28. Februar 2020** an das Personalamt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn zu richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. Nr. 0 63 91 / 91 96 130.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Erfweiler

www.erfweiler-pfalz.de

Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Ortsgemeinde Erfweiler wurden verschiedene Spenden mit einem Gesamtwert von rund 4.200,00 € angeboten. Der Gemeinderat beschloss daraufhin in seiner Sitzung am 23.1.2020, diese Spenden anzunehmen.

Weiterhin wurde durch den Gemeinderat die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 angenommen.
Der Gesamtergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 229.730,00 Euro und im Jahr 2021 über 126.340,00 Euro aus. Im Gesamtfinanzhaushalt beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag des Planjahres 2020 auf 266.910,00 Euro und im Planjahr 2021 auf 349.190,00 Euro. Darin enthalten ist ein Saldo aus Investitionstätigkeit im Jahr 2020 von -113.090,00 Euro und im Jahr 2021 von -294.850,00 Euro. Die Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde in einer der nächsten Ausgaben des „Wasgau-Anzeigers“ veröffentlich.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil stimmte der Gemeinderat dem Holzvermarktungsvertrag für das kommunale Holz im Jahr 2020 zu.

NACHRUF

Die Ortsgemeinde Erfweiler und die Verbandsgemeide Dahner Felsenland trauern um ihren Mitbürger, ehemaligen Feuerwehrmann, Wehrführer und Ratsmitglied

Karl Kuntz

der im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Karl Kuntz war in der Zeit von 1972-1997 aktives Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr seiner Heimatgemeinde Erfweiler. Über viele Jahre stand er dort als Wehrführer in der Verantwortung. Darüber hinaus engagierte er sich von 1984 bis 1989 als Ratsmitglied im Gemeindrat Erfweiler. Er zeichnete sich durch Kompetenz, Sachverstand und Engagement aus.
Die Gemeinde Erfweiler verliert mit ihm einen pflichtbewussten, jederzeit hilfsbereiten Mitbürger.

Wir werden Karl Kuntz ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen des Gemeinderates der Ortsgemeinde Erfweiler	Im Namen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland
Walter Schwartz Ortsbürgermeister	Michael Zwick Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09.00 - 12.00 Uhr,
Bürgerservice	08.00 - 12.30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Fischbach

www.fischbach-bei-dahn.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber,
montags 9.00 - 11.30 Uhr, mittwochs 16.00 - 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, dem 19. Februar 2020, 19.00 Uhr,

im Ratssaal des „Alten Rathauses“ in Fischbach, Hauptstr. 37, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Übernahme der Trägerschaft der Kita St. Hildegard in Fischbach;
   a) Vertrag zum Betriebsübergang
   b) Personalüberleitungsvertrag
2. Gebietstausch zwischen den Ortsgemeinden Fischbach und Ludwigswinkel
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Fischbach, den 10.02.2020
gez. Michael R. Schreiber
Ortsbürgermeister

Hirschthal

Ortsbürgermeisterin Yvonne Darsch

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30. Januar 2020 die Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015 und 2016 sowie die Anlagen zu den Jahresabschlüssen nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2016 ergaben keine Unstimmigkeiten.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde festgestellt, dass es durch die Rückerstattung von Ausbaubeiträgen zu geringfügigen Einnahmeausfällen kam. Der hierdurch entstandene Schaden ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung auszugleichen.

Auf Grundlage der Prüfungshandlungen und der getroffenen Feststellungen wurde gemäß § 113 GemO jeweils für jedes geprüfte Jahr ein Prüfbericht erstellt, über den in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Beschluss zu fassen ist.“

Ludwigswinkel

www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Sebald Liesenfeld,
montags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Rathaus, Landgrafenstr. 25,
oder nach Vereinbarung, Tel. 217

Gemeinderatsitzung

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass am

Freitag, dem 21. Februar 2020, 18.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Ludwigswinkel, Landgrafenstraße 25, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ludwigswinkel stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Ehrung von langjähriger kommunalpolitischer Tätigkeit
2. Kauf eines Akku-Hochentasters
3. Daniel-Theyson-Haus;
   Auftragsvergaben

4. Grundstücksangelegenheit;
   Gebietstausch zwischen der OG Ludwigswinkel und der OG Fischbach
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ludwigswinkel, den 6.2.2020
gez. Sebald Liesenfeld
Ortsbürgermeister

Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny,
nach Vereinbarung, Tel. 54 76

Ehrengabe-Richtlinien der Gemeinde Nothweiler

Der Gemeinderat Nothweiler hat in seiner Sitzung am 9.12.2019 beschlossen, Ehrengaben wie nachfolgend geregelt auszugeben:

I.

Anlass der Ehrengabe		**Betrag der Ehrengabe**
1. Personen	an ihrem 80. Geburtstag	25,00 €
	an ihrem 85. Geburtstag	25,00 €
	an ihrem 90. Geburtstag und jedem weiteren Geburtstag	25,00 €
2. Ehepaare	zur Goldenen Hochzeit (50 Jahre)	30,00 €
	zur Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)	30,00 €
	zur Eisernen Hochzeit (65 Jahre)	30,00 €
	zur Gnadenhochzeit (70 Jahre)	30,00 €
	zur Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre)	30,00 €

Zu ehrende Familien und Personen müssen ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Nothweiler haben.

II.

In besonderen Fällen kann der/die Ortsbürgermeister/in auch für andere Anlässe Ehrungen aussprechen. Der/die Ortsbürgermeister/in legt auch die Zusammensetzung der Ehrengabe fest. Bei seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie durch einen Beigeordneten vertreten.

Wird eine Ehrung auch durch andere Repräsentanten (Ministerpräsident, Landrat, usw.) vorgenommen, ist nach Möglichkeit ein gemeinsamer Termin abzusprechen. Die Glückwünsche der Verbandsgemeinde übergibt nach den Richtlinien der Verbandsgemeinde vom 10.10.2012 der/die Ortsbürgermeister/in.

III.

Diese Richtlinien treten am 1.1.2020 in Kraft.

Nothweiler, den 4.2.2020
gez. Grüny
Ortsbürgermeisterin

Schindhard

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
montags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Vorankündigung Termine

Am **Donnerstag, dem 5.3.2020** wird um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus eine **Informationsveranstaltung** bezüglich unserer **550-Jahr-Feier** stattfinden.

Am **Sonntag, dem 24.5.2020** findet im Dorfgemeinschaftshaus der **Seniorentag** statt.

Am **22. und 23. August** feiern wir unser großes **Fest zum Dorfjubiläum 550 Jahre Schindhard.**

Tobias Herberg
Ortsbürgermeister

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schindhard

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schindhard werden hiermit zu der am

Dienstag, dem 03. März 2020, 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Krone“ Inh.: Erna Breitsch,
Hauptstraße 36 in Schindhard

stattfindenden Versammlung öffentlich eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Schindhard an. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind insofern nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Die Verzeichnisse der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen liegt in Zimmer 106 in der Zeit vom **17. Februar bis einschließlich 02. März 2020** jeweils Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus. Änderungswünsche an den von Ihnen eingebrachten Grundflächen in diesem Verzeichnis können durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachgewiesen werden.
Ab dem 03. März 2020 gilt das Mitgliederverzeichnis als rechtskräftig.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz).

Die Versammlung ist nicht öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Jagdverpachtung
2. Jahresrechnung für das Jagdjahr 2018/2019
   mit Entlastung des Jagdvorstandes
3. Verwendung des Reinerlöses aus dem Jagdjahr 2020/2021
   mit Genehmigung des Haushaltsplanes
4. Abschluss einer Abschussvereinbarung für das Jagdjahr 2020/2021
5. Wünsche und Anregungen

Schindhard, den 06. Februar 2020
gez. Joachim Burkhart
Jagdvorsteher

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schindhard hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die nachstehend aufgeführte Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Schindhard beschlossen, welche hiermit bekanntgegeben wird:

Haus- und Benutzungsordnung

Für das Dorfgemeinschaftshaus in Schindhard, Waldstraße 6

§ 1
Benutzungsgegenstand

(1) Das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Schindhard sowie die Einrichtungsgegenstände stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Einwohnern, örtlichen Vereinen und Gruppen sowie sonstigen Interessenten nach Maßgabe dieser Haus- und Benutzungsordnung zur Verfügung.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses besteht nicht.

(3) Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer des Hauses die Bedingungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.

(4) Hausherr ist die Ortsgemeinde Schindhard, vertreten durch den Ortsbürgermeister.

(5) Der Ortsbürgermeister ist ermächtigt, seine Befugnisse Dritten zu übertragen. Diese haben sich gegenüber den Nutzern des Dorfgemeinschaftshauses auf Aufforderung schriftlich auszuweisen.

§ 2
Anmeldung / Genehmigung

(1) Die Benutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

(2) Anträge auf Benutzung sind beim Ortsbürgermeister oder dem/der Beauftragte(n) der Ortsgemeinde zu stellen. Hierfür ist der amtliche Vordruck zu verwenden.

(3) Anträge können erst nach Festlegung der jährlichen Vereinstermine angenommen werden. Ansonsten erfolgt die Benutzung in der Reihenfolge der Anmeldung.

(4) Der Antrag muss alle Angaben en thalten, die zur Beurteilung maßgeblich sind (Name und zustellungsfähige Anschrift des Antragstellers, Nutzungsdauer, genaue Beschreibung der Veranstaltung). Es muss eine Person benannt sein, die für die Dauer der Benutzung (bis zur Abnahme) der Gemeinde gegenüber verantwortlich ist. Diese Person muss den Antrag auf Benutzung mit unterzeichnen.

(5) Die Benutzungsgenehmigung kann davon abhängig gemacht werden, dass die als verantwortlich benannte Person ihre persönliche Zuverlässigkeit glaubhaft nachweist.

(6) Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung behält sich die Ortsgemeinde den sofortigen Widerruf der Benutzungserlaubnis vor. Hierauf gestützte Schadensersatzansprüche gegen die Ortsgemeinde Schindhard sind ausgeschlossen.

§ 3
Sonstige Benutzungsbedingungen

(1) Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Hausherrn auch vorübergehend **nicht** vorgenommen werden. Dies gilt auch für das Einschlagen von Nägeln und Dübeln in Wänden, Böden usw.

Genehmigte Veränderungen gehen jeweils voll zu Lasten des Antragstellers. Sie sind anschließend zu entfernen. Die Einstellung technischer Anlagen wie Heizung oder Belüftung darf nur von einem Beauftragten der Gemeinde bedient werden.

(2) Nach Abschluss der Benutzung sind die Räume und Einrichtungen in besenreinem und mängelfreiem Zustand zu übergeben. Die Reinigung bzw. Instandsetzung beschädigter Anlagen und Einrichtungen hat grundsätzlich spätestens einen Tag nach Benutzung zu erfolgen.

Bei Säumnis werden alle erforderlichen Arbeiten durch die Gemeinde ausgeführt. Alle dadurch entstehenden Kosten hat der säumige Benutzer zu erstatten.

(3) Die Müllbeseitigung obliegt dem Benutzer. Kommt der Benutzer seiner Verpflichtung zur Müllbeseitigung nicht nach, wird diese die Gemeinde übernehmen und hierfür dem Benutzer die tatsächlich entstehenden Kosten, mindestens jedoch eine Pauschale in Höhe von 60,00 Euro in Rechnung stellen.

(4) Alle während der Benutzung entstandenen Schäden, auch solche, die selbst behoben wurden, sind dem Ortsbürgermeister oder einem Beauftragten sofort zu melden. Die Kosten der Reparatur trägt gegenüber der Ortsgemeinde allein der Benutzer. Die Durchsetzung von Schadensersatzanforderungen gegenüber Dritten obliegt ausschließlich dem Benutzer.

(5) Benutzer, die wiederholt einen unsachgemäßen Gebrauch von den Räumlichkeiten des Hauses machen, gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die angeforderten und fälligen Benutzungsentgelte und/oder Nebenkosten/sonstige Kosten nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen, sind von der Benutzung ausgeschlossen.

(6) Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Gemeindearbeiter sowie vom Ortsbürgermeister beauftragten Personen ist jederzeit Zutritt zum Dorfgemeinschaftshaus zu gewähren. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

(7) Die Gemeinde ist berechtigt, von den sonstigen Interessenten gemäß § 1 Abs. 1 dieser Haus- und Benutzungsordnung eine Kaution von 100,00 Euro zu verlangen, die mit der Anmeldungsbestätigung fällig wird und mit den zu entrichtenden Benutzungsgebühren oder sonstigen Forderungen verrechnet wird.

§ 4
Haftung

(1) Jeder Benutzer hat sich sofort nach Erhalt der erforderlichen Schlüssel davon zu überzeugen, dass die zur Benutzung genehmigten Räume, Einrichtungen und Außenanlagen in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand sind.

(2) Unregelmäßigkeiten sind sofort aufzunehmen und durch einen Vertreter der Gemeinde gegenzeichnen zu lassen. Kein Benutzer kann sich später darauf berufen, dass festgestellte Mängel schon vorhanden waren, soweit er dieser Verpflichtung nicht nachkommt.

(3) Die Verantwortlichkeit für die Sicherheit und Ordnung, sowie die Einhaltung geltender Vorschriften (z.B. Lebensmittel- und Gaststättenrecht, Sperrzeiten, Jugendschutzgesetz, Lärmschutz usw.) obliegt dem Benutzer mit sämtlichen Rechten und Pflichten. Dies gilt sowohl für die benutzten Räumlichkeiten als auch für die Zugänge zum Dorfgemeinschaftshaus.

(4) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für

a) die Verkehrssicherheit während der Benutzung

b) die zur Benutzung eingebrachten Geräte, Verbrauchsmittel, persönliche Gegenstände usw.

Die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde ist begrenzt auf den baulichen Zustand des Dorfgemeinschaftshauses sowie das zur Verfügung gestellte Inventar.

(5) Sollte aus technischen oder bautechnischen Gründen eine genehmigte Veranstaltung nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können, kann die Gemeinde hierfür nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeinde hierfür ein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit trägt. Ansonsten sind Schadensersatzforderungen gegenüber der Gemeinde ausgeschlossen.

§ 5
Benutzungsplan

(1) Die Gemeinde stellt einen Benutzungsplan auf, in dem die Benutzung im Rahmen des § 1 zeitlich und dem Umfang nach festgelegt wird.

(2) Die Benutzer sind zur Einhaltung des Benutzungsplanes verpflichtet. Sie sind ferner verpflichtet, den Ausfall einer nach dem Benutzungsplan vorgesehenen Veranstaltung der Ortsgemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzungsplan wird im Hinblick auf einen etwaigen zusätzlichen Eigenbedarf und mögliche neue Anträge von Interessenten laufend überprüft. Um diesem Erfordernis Rechnung zu tragen, wird die Erlaubnis unter Vorbehalt erteilt.

§ 6
Benutzungsentgelte

(1) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses werden folgende Gebühren festgesetzt:

1.1. Die Benutzungsgebühr beträgt

für die Gaststätte
- Küche und Ausschank
- Toiletten
- Strom- und Wasserkosten
- Reinigungsgebühr

am ersten Tag	**120,00 Euro**
für jeden weiteren Tag	**100,00 Euro**

für die Gaststätte und Saal
- Küche und Ausschank
- Toiletten
- Strom- und Wasserkosten
- Reinigungsgebühr

am ersten Tag	**190,00 Euro**
für jeden weiteren Tag	**150,00 Euro**

für den Außenbereich
mit Nutzung der WC-Anlage im Erdgeschoß
inkl. Reinigungsgebühr
pro Tag **30,00 Euro**

1.2 50 % der in 1.1. genannten Gebühren werden erhoben für
- Tanzveranstaltungen an Kirchweih oder an Fasching durch die örtlichen Vereine
- vereinsinterne Versammlungen oder Feiern örtlicher Vereine (private Anlässe einzelner Vereinsmitglieder ausgenommen)
- kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine
- Benefizveranstaltungen
- Beerdigungskaffee
- Jugendveranstaltungen der Orts- oder Kirchengemeinde

1.3 Für Übungsabende örtlicher Vereine im Saal der Gaststätte beträgt die Benutzungsgebühr pro Tag 10,00 Euro

1.4 Das kleine Sitzungszimmer ist für Jugendliche der Ortsgemeinde bereit zu stellen, wenn eine verantwortliche Personen den Jugendlichen vorsteht und der Termin untereinander abgesprochen ist.

1.5 Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses im erforderlichen Umfang wird unentgeltlich gestattet für

:
- **nicht öffentliche Besprechungen für die im Gemeinderat der Ortsgemeinde Schindhard vertretenen Parteien und politischen Gruppierungen,**
- Sitzungen der Verwaltungs- und Pfarrgemeinderäte der Kirchengemeinden
- Kommunions- und Firmunterricht mit Kindern der Ortsgemeinde
- Übungsabende, die zur Vorbereitung kultureller Veranstaltungen der Orts- oder Kirchengemeinde gedacht sind
- Seniorentage der Orts- oder Kirchengemeinde

Hierbei besteht aber kein Anspruch auf einen bestimmten Raum.

1.6 Für die regelmäßige Benutzung durch Vereine werden folgende jährliche Pauschalbeträge einschließlich aller Nebenkosten erhoben:

Kfd Frauen	pauschal	250,00 Euro
Kath. Kirchenchor	pauschal	150,00 Euro
Förderverein Schindhard	pauschal	100,00 Euro

Die Beträge sind jeweils am 1. Juli fällig.

Bei Änderung der Nutzungshäufigkeit kann der Pauschalbetrag durch den Ortsbürgermeister angepasst werden.

1.7 Für die Benutzung der Duschen werden Wertmarken ausgegeben. Das Duschen ist nur unter Verwendung dieser Wertmarken zulässig.

Der Preis pro Wertmarke beträgt 5,00 Euro

Die Wertmarken werden vom Ortsbürgermeister oder einer beauftragten Person gegen schriftlichen Nachweis ausgegeben.

1.8 Bei Verlust der übergebenen Schlüssel wird pro Schlüssel eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro erhoben.

1.9 Der Judoclub Schindhard übernimmt die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten (Turnraum, Duschen, WC und Flur) auf eigene Kosten. Er trifft mit weiteren Benutzern, insbesondere dem FC Schindhard, eine interne Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung.

(2) Die Ortsgemeinde Schindhard behält sich die jederzeitige Angleichung der Benutzungsentgelte an die allgemeine Kostenentwicklung vor.

(3) Die Benutzungsentgelte und sonstige in dieser Haus- und Benutzungsordnung festgesetzten Beträge werden durch die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland angefordert und sind sofort zur Zahlung fällig. Sie dienen ausschließlich zur Deckung der Kosten für den laufenden Unterhalt und die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses.

(4) Der Ortsbürgermeister wird im Benehmen mit seinen Beigeordneten ermächtigt, in besonderen Einzelfällen von diesen Benutzungsgebühren Ausnahmen zu machen.
Diese sind schriftlich zu begründen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Haus- und Benutzungsordnung vom 19. Oktober 2010 außer Kraft.

Schindhard, den 04.02.2020

gez. Tobias Herberg
Ortsbürgermeister

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 14/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel
Mallorca-Faschingsparty
Beginn: 19:11 Uhr **Veranstalter:** Sportvereinigung
Ihr habt Lust auf gute Laune und Partystimmung wie am Ballermann? Dann kommt vorbei !
Treffpunkt: Sportheim

FREITAG 14/2 Ortsgemeinde Busenberg
Frauenfasching in Busenberg
Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Busenberg
Frauenfasching in Busenberg am 14.02.2020 im Bürgerhaus Drachenfels Die Narren erobern den Wald, Hexen, Räuber, Feen feiern, dass es nur so knallt! Einlass ab 19 Uhr Beginn 20 Uhr Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt
Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels

FREITAG 14/2 Ortsgemeinde Bruchweiler Bärenbach
***WILDER WESTEN*, PRUNKSITZUNG in Bruchweiler beim MGV Waldeslust 1923 e.V**
Beginn: 20:01 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust 1923 e.V.
Wir bieten unseren Gästen ein abwechslungsreiches Gutelauneprogramm mit vielen Eigengewächsen und tollen Aufführungen der eigenen Tanzgarden :)
Treffpunkt: Schulturnhalle
Kosten: 10

FREITAG 14/2 Stadt Dahn
Frauenfasching
Beginn: 20:01 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn
Der Zirkus kommt zur kfd - Manege frei s wird widder schee - Nur für Frauen!
Treffpunkt: Haus des Gastes, Dahn
Kosten: 7,--

SAMSTAG 15/2 Stadt Dahn
AH Schlachtfest
Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** FC Dahn Abteilung Alte Herren
ab 12.00 Uhr Wellfleisch
Treffpunkt: Sportheim FC Dahn
Kosten: 8,50 € für Nichtmitglieder für Mitglieder kostenfrei

SAMSTAG 15/2 Ortsgemeinde Fischbach
Kinderfasching
Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Förderverein Kindergarten Fischbach e.V.
Kinderfasching des Fördervereins Kindergarten Fischbach e.V. Kinderschminken, Spiel und Spaß! Eintritt 1€ Der Erlös geht zu Gunsten des Kindergartens Fischbach. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Treffpunkt: Turnhalle Grundschule Fischbach
Kosten: 1 €

SAMSTAG 15/2 Ortsgemeinde Bruchweiler Bärenbach
***WILDER WESTEN* in Bruchweiler , PRUNKSITZUNG beim MGV Waldeslust 1923 e. V.**
Beginn: 20:01 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V.
Wir bieten unseren Gästen ein abwechslungsreiches Gutelauneprogramm mit vielen Eigengewächsen und tollen Tanzdarbietungen unserer MGV Tanzgarden
Treffpunkt: Schulturnhalle
Kosten: 10

SONNTAG 16/2 Stadt Dahn
Wanderung im Zieglertal zur Merzalberhütte
Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
Mit privatem PKW, Wegstrecke ca. 12 km, Wanderführer: Jürgen Hussinger
Treffpunkt: Dahn

SONNTAG 16/2 Ortsgemeinde Niederschlettenbach
Pfälzer Waldpfad
Beginn: 13:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach
Mit dem PWV geht es über den Pfälzer Waldpfad zum Hedwigsbrunnen, Portzbachtal zum Sportheim Erlenbach. Dort Einkehr
Treffpunkt: Niederschlettenbach

SONNTAG 16/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel
Kinderfasching
Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Sportvereinigung
Faschingsparty mit lustigen Spielen und ganz viel Spass. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Kuchen auch zum Mitnehmen!!!
Treffpunkt: Sportheim

DIENSTAG 18/2 Stadt Dahn
Bibelgespräch
Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde Dahn
Gespräch um die Bibel 2020 Im Prot. Gemeindehaus
Treffpunkt: Prot. Gemeindehaus

MITTWOCH 19/2 Stadt Dahn
Geführte Wanderung
Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pwv Dahn
Elwetritsche Rundwanderweg – Höhenweg – Kuckucksfelsen – Lachberg – Burgenblick – Römerfelsen – Gersbergerkopf – Bubenfelsen – Dahn – „Cafe Glaser“ (Einkehr) 11km
Treffpunkt: Tourist-Information

MITTWOCH 19/2 Ortsgemeinde Niederschlettenbach
Zum Cramerhaus
Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach
Die Mittwochswanderung des PWV führt durch den Herrenwald zum Cramerhaus am Lindelbrunn
Treffpunkt: Niederschlettenbach

MITTWOCH 19/2 Ortsgemeinde Busenberg
Faschingswanderung
Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
Wanderung am Jüngstberg - Abschluss in der Drachenfelshütte
Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

MITTWOCH 19/2 Ortsgemeinde Busenberg
Geführte Senioren- und Gästewanderung
Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
Wanderung am Jüngstberg, Abschluss - Drachenfelshütte
Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

MITTWOCH 19/2 Ortsgemeinde Bundenthal
Weltgebetstag der Frauen
Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Bundenthal
Einladung zum Vorbereitungsabend des Weltgebetstages am 19.02.2020 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Bundenthal. Berichtet wird über das Land und Leute aus dem WGT-Land Simbabwe, welches unter dem Titel: *Steh auf und geh* steht.
Treffpunkt: Pfarrhaus Bundenthal

DONNERSTAG 20/2 Ortsgemeinde Erfweiler
Fasching in Erfweiler
Beginn: 0:00 Uhr **Veranstalter:** Kfd Erfweiler
Herzliche Einladung zum *Schmutzigen Donnertag* der kfd im Dorfgemeinschaftshaus in Erfweiler. Einlass 18.30. Beginn 19.30 Neben unseren Darbietungen macht Thomas Matthes für sie Musik. Eingeladen sind Jung und Alt, sowie Frau und Mann.
Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Erfweiler

DONNERSTAG 20/2 Ortsgemeinde Fischbach
Altweiberfasching im Haus der Vereine
Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** TTC Fischbach
Tolles Programm mit Live Musik (Musicduo4you). Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Treffpunkt: Haus der Vereine
Kosten: 6,00 € Eintritt

FREITAG 21/2 Ortsgemeinde Bundenthal
Kinderfasching
Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** KVBE
Der Karnevalverein Bundenthaler Esel lädt zum Kinderfasching.
Treffpunkt: Altes Schulhaus

FREITAG 21/2 Ortsgemeinde Schindhard
Frauenfasching der kfd Schindhard
Beginn: 19:01 Uhr **Veranstalter:** kfd Schindhard
Faschingsfeier der kfd Schindhard mit buntem Programm
Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus

SAMSTAG 22/2 Stadt Dahn
Erste Hilfe Kurs
Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** DRK Kreisverband SWP
Erste Hilfe Kurs für Führerschein erwerber,Betriebshelfer sowie JuLeikas. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich unter Tel. Nr 063323735 oder unter www.drk-suedwestpfalz.de. Bei diesem Kurs kann bei Bdarf auch ein Sehtest gemacht werden. Dazu ist ein Personalausweis erforderlich.
Treffpunkt: DRK Ortsvereinshaus
Kosten: 40.- Euro für den Kurs/ plus 6,50 Euro für den Sehtest

SAMSTAG 22/2 Ortsgemeinde Bruchweiler - Bärenbach
Schlachtfest
Beginn: 11:30 Uhr **Veranstalter:** SG Bruchweiler
Ab 11:30 Uhr Kesselfleisch vom Bufett mit Sauerkraut und Brot.
Treffpunkt: Sportheim SG Bruchweiler

SAMSTAG 22/2 Ortsgemeinde Busenberg
Geführte Wanderung
Beginn: 17:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg
Zum Faschings-Nachtumzug nach Merzalben
Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

SAMSTAG 22/2 Ortsgemeinde Bundenthal
11. Bundenthaler Eselei
Beginn: 19:30 Uhr **Veranstalter:** örtliche Vereine
Die örtlichen Vereine laden zur 11. Bundenthaler Eselei.
Treffpunkt: Musikhalle Bundenthal

SAMSTAG 22/2 Ortsgemeinde Schindhard
Faschingsveranstaltung
Beginn: 19:59 Uhr **Veranstalter:** FC Schindhard
Der FC Schindhard lädt zu seiner Faschingsveranstaltung mit Büttenreden etc. am 22.02.2020 im Dorfgemeinschaftshaus Schindhard recht herzlich ein. Der Eintritt ist frei. Der FC Schindhard freut mit Ihnen auf ein paar närrische Stunden. Einlass 18 Uhr 11.
Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Schindhard

SONNTAG 23/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
Närrisches Brunch
Beginn: 9:30 Uhr **Veranstalter:** KZV P13
Närrisches Brunch im Hasenheim, kaltes und warmes Buffet, inkl Busfahrt zum Umzug nach Dahn Sonntag 23.02.2020 Beginn: 9:30Uhr Anmeldung erwünscht 01728728145
Treffpunkt: Hasenheim Bruchweiler-Bärenbach
Kosten: 15

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge
Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222
anonym - kompetent - rund um die Uhr
homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Südwestpfalz
22er Straße 66, 66482 Zweibrücken
Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Arthrose-Selbsthilfe
Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.
Info und Anmeldung:
Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.
Termine im Internet unter:
www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation

Zentrale:
66994 Dahn, Schulstr. 11, **Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229**
24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter **Tel. (0 63 91) 91 01 20**

Beratung und Auskunft:
Sylvia Thoss und Susanne Hitpass

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Schulstr. 4, 66994 Dahn

Beratungsstelle für ältere, pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige.

Unterstützung bei Antragsstellungen, Information über Leistungsmöglichkeiten bei Hilfebedarf.

Ansprechpartnerinnen:

Eleonore Merk, Tel. (0 63 91) 91 0 15 - 81
Sprechzeiten: montags - freitags 8.30 - 9.30 Uhr

Elke Weyandt, Tel. (0 63 91) 91 0 15 - 82
Sprechzeiten: montags, dienstags und donnerstags 9.00 - 10.30 Uhr

Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.
Die Beratung kann Zuhause oder im Pflegestützpunkt stattfinden.

AWO Betreuungsverein Kreis Südwestpfalz

Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht.

Sprechstunde jeweils am 1. Dienstag des Monats (Änderung möglich) von 15 – 17 Uhr in den Räumen des SenVital Senioren- und Pflegezentrum Dahn. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.
Kontakt: Zweibrücker Str.3-5, 66953 Pirmasens
Tel. (06331) 2160 223

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414
nach telefonischer Vereinbarung

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Dahn

auffangen-informieren-begleiten
Gruppentreffen: Jeden ersten Donnerstag des Monats im Haus des Gastes, Dahn
Monatliches Chemopatientenfrühstück: Termine erfragen
Auch Männer sind willkommen!
Beratung und Gespräch - persönlich oder am Telefon:
Andrea Gnirss (0 63 91) 26 61 fsh.andreagnirss@t-online.de

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, **Tel. (0 63 31) 27 54 28**

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens
Zentrale: Pettenkoferstr. 13-15, 66955 Pirmasens,
Tel. (0 63 31) 14 88 60
Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe - Sozialstation - Hauswirtschaft und Betreuung - kostenlose Beratung

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens
Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)
Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens
Tel. (0 63 31) 6 44 51 von 09.00-12.00 Uhr (Mo, Di, Do, Fr)
Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarun

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst
Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:
Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:
Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen:
Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkanken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!
Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: (0 6331) 60 84 31
Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: (0 63 32) 46 08 29
E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige
Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr
im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2
Kontakt: **Tel. (0 63 91) 7 41**
Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens
Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,
Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: **jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr**
im AWO Seniorenhaus „Johanna Stein“,
Berliner Ring 90, Pirmasens

Stammtisch: **jeden 3. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr**
Kuchem’s Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzklinikum AdöR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. **(0 63 91) 92 44 67**
Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung
Ansprechpartner und Beratung:
Herr Michael Köhler, telefonische Terminvereinbarung

Tages- und Begegnungsstätte für Senioren Dahn

Schillerstraße 17a, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 49) 900 - 4510**
Ziel der Tagesstätte: Fähigkeiten erhalten und fördern. Verbesserung der Lebensqualität, individuelle Tagesstruktur, gemeinsame Aktivitäten und Erleben in der Gruppe. Wir beraten sie gerne umfassend und kostenlos zu allen Leistungen der Pflegekassen.

Stammtisch für Angehörige: jeden vierten Montag im Monat, 15 - 17 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung sowie Anmeldung Stammtisch:
Hotline: (0 63 49) 900 - 45 10

Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

Treffen: am 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr
im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Caféteria im 1. Untergeschoss
Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73
shg-herzpatienten@t-online.de

Caritas-Zentrum Pirmasens

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Klosterstraße 9a, 66953 Pirmasens - Außenstelle im Jugendhaus Dahn, Schulstraße 19
Termine nach Vereinbarung, Tel.(0 63 31) 27 40 10

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn

- Unbürokratische Hilfe für Menschen in Notlagen: Finanzielle Unterstützungen / Materialspenden
- Formalitäten-Hilfe, Einkaufs-Service, Zuschüsse zu Arztfahrten
- Weitere Infos: www.kolpingfamilie-dahn.de, Tel. (0 63 91) 40 95 45, kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Anziehend - Die Kleiderstube in Dahn

- Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag, von 10 - 18 Uhr (außer an Feiertagen)
- Pirmasenser Straße 20, gegenüber der Jungfernsprung - Apotheke
- Weitere Infos: www.kolpingfamilie-dahn.de oder Telefon (0 63 91) 40 95 45, kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.
Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.
Uhlandstraße 11, 66955 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 14 49 42**
E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung.
Aufsuchende Beratung möglich.
Frau Weidner, Tel. (0 63 31) 144 59 13

SKFM Betreuungsverein f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen
Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: (0 63 31) 144 59 00

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung Bund / der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Die Deutsche Rentenversicherung hält **monatlich einen** Sprechtag im Rathaus der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, ab.
Dieser Sprechtag ist immer an einem Dienstag. Die Beratung erfolgt jeweils in der Zeit zwischen 09.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.
Termine können bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland persönlich –Zimmer Nr. 4- oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 06391 / 91 96 212 vereinbart werden.
Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunter-lagen mitzubringen.

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern
Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de
Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Hilfe nach Maß“
Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68
Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsguppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Hilfe nach Maß“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung, Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0
E-Mail: kw.fricke@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei
Tel.: 08000 116 016
Beratung auch per anonymer E-Mail oder im Chat unter
www.hilfetelefon.de
Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens
Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7
Tel. (0 63 31) 809 333
Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924
Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat
in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr
telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,
Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter **Tel. (0 63 43) 25 20** u. **(0800) 6 04 02 68**

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.
Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolge-regelung, etc.)
Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus. Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,
Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-493
E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de
Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Bezirksbeamter Benno Burkhart bietet folgende Sprechzeiten an:

Bruchweiler, Alte Schule: Dienstag, von 13.30 - 14.30 Uhr
Sonstige Termine können vereinbart werden.
Bitte vorherige Terminabsprache für alle Sprechstunden bei der Polizeiinspektion in Dahn unter Telefon (0 63 91) 91 60.

Bezirksbeamter Klaus Germann bietet folgende Sprechzeiten an:

Fischbach, Altes Rathaus: **1. und 3. Montag im Monat von 10.30 - 11.30 Uhr**
Ludwigswinkel, Rathaus: **1. Montag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr**

Finanzamt Pirmasens

Telefon (0 63 31) 711-0 (Fax: 0 63 31/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:
Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr
Internet: www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: (0 26 1) 20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Vorsprachen ohne Termin sind nur in Pirmasens möglich.

Nutzen Sie daher die Online-Services oder die Service-Rufnummer:

- Arbeitsuchendmeldung und vieles mehr online unter **www.arbeitsagentur.de** von zuhause aus rund um die Uhr. Einfach online registrieren und nahezu alle Anliegen erledigen.
- Kontaktaufnahme über die gebührenfreie **Service-Rufnummer 0800 4 5555 00** von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, Tel. 01608430016

Sicherheitsberaterin für Senioren

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, Tel. 01608430016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung. Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04**

Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Michael Schreiner, und sein Stellvertreter, Martin Miller, sind wie folgt erreichbar:

Michael Schreiner Tel.: 0 160 975 204 97 E-Mail: mitschschreiner@web.de
Martin Miller Tel.: (0 63 91) 24 60 E-Mail: millersbuero@web.de

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung.

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, **Tel. (0 63 31) 8 09-1 10**
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm
Erreichbar **Handy 0173 - 10 99 1 11** Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Büchereien

Kath. Öffentliche Bücherei Bruchweiler-Bärenbach

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
Leiter: Franz Braband, Hauptstraße 47, Tel. (0 63 94) 17 59
Öffnungszeiten:
1. Sonntag im Monat 10.45-11.45 Uhr Dienstag 17.00-18.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler
Leiter: Anton Eichenlaub, Tel. (0 63 91) 18 71
Öffnungszeiten:
Sonntag 09.45-11.15 Uhr Mittwoch 15.30-17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

In der Grundschule, Seiteneingang Bauhof, 66996 Fischbach
Leiterin: Regina Maul
Öffnungszeiten:
Montag 15.30-17.30 Uhr Mittwoch 15.30-17.30 Uhr

Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn
Leiterin: Renate Schütt-Speidel, Burgenring 21 a,
Tel. (0 63 91) 91 96 - 290 (während den Öffnungszeiten)
E-Mail: buecherei-dahn@gmx.de
Öffnungszeiten:
Sonntag 10.00-12.00 Uhr
Dienstag 15.00-17.00 Uhr Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 15.00-17.00 Uhr Freitag 16.00-18.00 Uhr

Öffentlicher Bücherschrank Ludwigswinkel

Kunst- und Kulturzentrum im „Birkenfeld“ (ehem. Tennisheim)
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 15.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag 15.00 bis 17.00 Uhr

Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach
Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Bücherei Schönau

Gienanthhaus, 66996 Schönau
Öffnungszeiten: Freitag 17.30-18.30 Uhr

Recyclinghöfe

Öffnungszeiten:

Dahn-Reichenbach

- Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
  13.00 - 16.30 Uhr
- Samstag 08.30 - 12.00 Uhr

Fischbach

- Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr
- Samstag 08.30 - 12.00 Uhr

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:
Ingo Müller, Tel. (0 63 31) 809-238

Bauschuttdeponien + Wertstoffhöfe:
Patrick Müller, Tel. (0 63 31) 809-123

Kirchen

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE:

	Sa. 15.02.	So. 16.02.
Dahn		10.30 Uhr, 18.00 Uhr
Erfweiler		
Hinterweidenthal	18.00 Uhr	
Busenberg		09.00 Uhr
Schindhard		
Bruchweiler		10.30 Uhr
Bundenthal		09.00 Uhr
Niederschlettenbach	18.00 Uhr	
Bobenthal		
Erlenbach		
Fischbach	18.00 Uhr	
Schönau		09.00 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	Sonntag, **im Gemeindehaus**,	16.02.	10.30 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag,	16.02.	09.00 Uhr
Nothweiler	Sonntag	16.02.	09.00 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntag	16.02.	10.00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulf Str. 11 sonntags 10.00 Uhr + mittwochs 19.30 Uhr

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags *Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!*